



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5013 A-001- IV4/321
Dokument-Nr. 2021-102727
Bearbeiter/in Christiane Maul
Durchwahl 0611-32132336
Fax 0611-327132336
E-Mail Christiane.Maul@hmdf.hessen.de

Hess. Landkreistag
Hess. Städte- und Gemeindebund
Hess. Städtetag
Nachrichtlich
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Datum 26. April 2021

Kommunalinvestitionsprogramm KIP I Mittelabrufe und Kontingentbelegungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der siebten Sitzung der Arbeitsgruppe Investitionsförderung am 23. April 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass der Abruf der Fördermittel im KIP I weiterhin nur sehr schleppend verläuft.

Durch die pauschale Auszahlung der Landesdarlehen und der Kofinanzierungsdarlehen zu den Bundeszuschüssen wurden die Landesmittel am 17. August 2020 fast vollständig ausbezahlt. Die Abrufe der Bundeszuschüsse bleiben leider weiterhin weit hinter den Erwartungen zurück. Bisher wurden lediglich rund 180,5 Mio. Euro abgerufen, dies entspricht 57 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Betrages in Höhe von rund 317 Mio. Euro

Das **Fristende zur Vorlage des Abrufformulars** für den letztmöglichen Abruf der übrigen Bundeszuschüsse in Höhe von rund 136,5 Mio. Euro bei der WIBank ist im Bundesprogramm nach Verlängerung der Laufzeiten **Freitag, der 22. Oktober 2021**.

Die WIBank steht mit den Kommunen in Kontakt, um ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie die noch ausstehenden Abrufe der Bundeszuschüsse noch fristgerecht vornehmen können.

Im Finanzministerium haben wir darüber hinaus anhand der uns vorliegenden Daten ausgewertet, bei welchen Kommunen es unter Umständen zu zeitlichen Problemen hinsichtlich der Kontingentbelegung und fristgerechten Auszahlung der Fördermittel kommen könnte.

In den beigefügten Anlagen erhalten Sie Tabellen, welchen Sie die ausstehenden Abrufe im Bundes- und Landesprogramm, die noch nicht belegten Kontingente sowie ggf. noch offenen Maßnahmen entnehmen können. Dabei wurde ein Ampelsystem verwendet, um die Inhalte der Auswertungen schnell erfassen zu können. Die Kommunen sind aufsteigend nach der prozentualen Höhe der noch ausstehenden Abrufe der Bundeszuschüsse, bezogen auf das jeweilige Kontingent, sortiert. Wir haben auch eine Zuordnung zu den Verbänden vorgenommen und dabei Doppelmitgliedschaften berücksichtigt, sodass Sie die Mitglieder komplett in den jeweiligen Tabellen finden können.

Ausstehende Mittelabrufe

Der Kategorie „Rot“ zugeordnet wurden diejenigen Kommunen, welche bisher weniger als 50 % des jeweiligen Bundeskontingents abgerufen haben.

Bei diesen Kommunen besteht dringender Handlungsbedarf (entweder bei der Umsetzung der Maßnahmen, dem Mittelabruf oder beidem), da die Bundeszuschüsse bis zum 22. Oktober 2021 bei der WIBank abgerufen sein müssen.

Unter die Kategorie „Gelb“ fallen Kommunen, bei welchen bisher zwischen 50 % und 80 % des Kontingents ausgezahlt wurde. Es ist davon auszugehen, dass diesen Kommunen das Verfahren bekannt ist und dass diese das Programmende auch zeitlich im Blick behalten.

Die Kategorie „Grün“ umfasst Kommunen, welche bereits über 80 % des Bundeskontingents abgerufen haben. Auch hier gehen wir davon aus, dass diese Kommunen sich bei Problemen an die WIBank wenden werden.

Die Darlehen im Landesprogramm wurden zum 17. August 2020 fast vollständig ausgezahlt und wurden der Vollständigkeit halber in das Ranking mit aufgenommen.

Offene Kontingente

Die Kategorie „Rot“ umfasst Kommunen, bei welchen mehr als 4 % des Kontingents noch nicht mit Maßnahmen belegt ist. **Eine Nachmeldung von Maßnahmen muss zeitnah erfolgen, da diese auch noch bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Mittel entsprechend abfließen müssen (s.o.).** Die WIBank steht den Kommunen weiterhin auch im Anmeldeprozess zur Verfügung, um geeignete Maßnahmen schnell in das Programm aufzunehmen.

Die Kategorie „Gelb“ enthält Kommunen, bei welchen mehr als 1 % des Kontingents noch nicht belegt ist. Auch hier empfehlen wir aus den obigen Gründen schnellstmöglich geeignete Maßnahmen anzumelden.

Kommunen, deren offenes Kontingent weniger als 1 % beträgt bzw. welche das ihnen zustehende Kontingent bereits vollumfänglich mit Maßnahmen belegt haben, sind der Kategorie „Grün“ zugeordnet.

Maßnahmen in Prüfung bzw. in baufachlicher Prüfung beim LBIH (betrifft HST)

Diese Auswertung umfasst lediglich fünf Maßnahmen. Die beiden noch in Prüfung befindlichen Maßnahmen der Kommunen Grasellenbach und Niederaula sind bekannt und werden von Seiten der WIBank betreut. Diese sind lediglich der Vollständigkeit halber aufgelistet.

Zu beachten sind zwei Maßnahmen der Stadt Offenbach im Landesprogramm und eine Maßnahme der Stadt Kassel im Bundesprogramm, da diese ein höheres Investitionsvolumen umfassen und sich noch in baufachlicher Prüfung beim Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) befinden. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage aufgelistet und betreffen Mitglieder des Hessischen Städtetages. Die WIBank hat hierzu bereits mit beiden Städten sowie mit dem LBIH Kontakt aufgenommen.

Die baufachlichen Prüfungen müssen schnellstmöglich abgeschlossen werden, damit auch hier der Mittelabruf erfolgen kann.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung der Fristen sensibilisieren könnten.

Wir haben vorgesehen, dass wir nach Möglichkeit **im Mai 2021** die neunte Sitzung der Arbeitsgruppe Investitionsförderung durchführen, um diese Themen dann zusammen mit Ihnen zu besprechen. Hierzu wird Ihnen noch eine gesonderte Einladung zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Klumpp